

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

80

Wien, am 20. März 1933

Zur Entschuldung der öffentlichen Angestellten.

Die Darlehensstelle des Wiener Magistrates.

Eine Notverordnung der Bundesregierung hat auch Massnahmen zur Herabsetzung der Spesen bei der Aufnahme von Darlehen getroffen. Als Zweck dieser Notverordnung wird **unter anderem angegeben**, dass dadurch insbesondere die Lage der kreditnehmenden öffentlichen Angestellten erleichtert werden soll. Es ist für die Öffentlichkeit gewiss von Interesse, zu erfahren, dass die Gemeinde Wien für ihre Angestellten und Arbeiter schon im Jahre 1927 eine Darlehensstelle gegründet hat, um den Angestellten und Arbeitern in schwieriger Lage durch billigen Kredit zu helfen. Diese Darlehensstelle wird vom Wiener Magistrat vollständig unentgeltlich geführt, so dass keinerlei Verwaltungskosten entstehen. Es steht ihr ein laufender Kredit von der Zentralsparkasse im Ausmass von fünf Millionen Schilling zur Verfügung, für den die Gemeinde Wien haftet. Die Darlehen werden mit sechs Prozent pro Jahr vom jeweils aushaftenden Betrag verzinst, **zum selben** Zinsfuss, zu dem die Gemeinde das Geld von der Zentralsparkasse erhält. Da keine Lebensversicherungspolizzen, keine Stellung von Bürgen und keine sonstigen Sicherungen verlangt werden, werden den Darlehensnehmern die grossen Kosten aller dieser Nebenspesen erspart. Seit dem Jahre 1927 machen alljährlich rund 6.000 städtische Angestellte, Lehrer und Arbeiter von dieser Einrichtung Gebrauch. Viele städtische Angestellte sind dadurch in die Lage versetzt worden, sich aus durch Unglücksfälle und Krankheit entstandener Verschuldung zu befreien oder dringende Bedürfnisse, wie Wohnungseinrichtung und ähnliches, zu befriedigen. Die Einrichtung der Darlehensstelle des Wiener Magistrates darf wohl als eine musterhafte bezeichnet werden.

.....